Merkblatt Nr. 3.8/2, Teil 1 (HE)

Stand: März 2019

alte Nummer: 3.8/2 (04. Mai 2009)

Ansprechpartner: Referat 96

Anhang 2:
Muster Legitimationsschreiben

# Anhang 2: Muster Legitimationsschreiben

Legitimationsschreiben zur Durchführung der Historischen Erkundung

**Bodenschutz;**

**Durchführung von Erkundungsmaßnahmen im Bereich** **Name auf den Grundstücken FlNrn.      , Gemarkung      , Gemeinde**

**Legitimationsschreiben**

 Name führt im Rahmen der Amtsermittlung eine Untersuchung der Altlastverdachtsfläche zur Feststellung eines möglichen Gefährdungspotentials durch. Mit der Durchführung der Erkundungsmaßnahmen wurde das Ingenieurbüro Name, Adresse beauftragt.

Nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) sind Grundstückseigentümer und Inhaber der tatsächlichen Gewalt über Grundstücke verpflichtet, den Mitarbeitern des beauftragten Ingenieurbüros Name das Betreten der Grundstücke, Geschäfts- und Betriebsräume sowie die Vornahme von Ermittlungen und die Einrichtung von Messstellen zu gestatten, die zur Erfüllung der oben beschriebenen Aufgabe erforderlich sind.

Nach Art. 1 Satz 2 BayBodSchG sind die in § 4 Abs. 3 und 6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) genannten Personen verpflichtet, den Mitarbeitern des beauftragten Ingenieurbüros Name die Auskünfte zu erteilen und die Unterlagen vorzulegen, die zur Erfüllung der oben beschriebenen Aufgabe erforderlich sind.

Zu den in § 4 Abs. 3 und 6 des BBodSchG genannten Personen gehören insbesondere der Verursacher einer Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger, der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück (z. B. Erbbauberechtigter, Mieter, Pächter) sowie der frühere Eigentümer eines Grundstücks.

 Name bittet alle Betroffenen, den Mitarbeitern des beauftragten Ingenieurbüros Name bei der Erfüllung ihrer Aufgaben jegliche Unterstützung zukommen zu lassen. Weitere Informationen können beim Landratsamt Name, Telefon       eingeholt werden.

 Name

Im Auftrag

Name der/des zuständigen Bearbeiter(s) in Ort

|  |
| --- |
| **Impressum:** |
| Herausgeber:Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)Bürgermeister-Ulrich-Straße 16086179 AugsburgTelefon: 0821 9071-0Telefax: 0821 9071-5556E-Mail: poststelle@lfu.bayern.deInternet: [www.lfu.bayern.de](https://www.lfu.bayern.de/)Postanschrift:Bayerisches Landesamt für Umwelt86177 Augsburg | Bearbeitung:Ref. 96 / Matthias HeinzelStand: März 2019 (3. Auflage)1. Auflage: 23.07.20032. Auflage: 04.05.2009 |

|  |
| --- |
| Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich. |
| Logo: BayernDirekt, Tel. 089 122220 | BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. |